

Allgemeine Geschäftsbestimmungen (Vertragsbestimmungen und Betriebsordnung)

Allgemeine Vertragsbestimmungen

- Alle Gebühren und Leistungen sind in der aktuellen [Preisliste](#) auf unserer Webseite.
- Alle Mitgliedschaften verlängern sich nicht automatisch. (Keine Kündigung notwendig)
- Der Kunde hat keinen Anspruch auf Schadensersatz, wenn die CHRAFTWÄRCH AG aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt etc.), die Leistungen nicht erbringen kann.
- Der Kunde hat keinen Anspruch auf Preisrückerstattung, wenn er die bezahlte Leistung aus irgendwelchen Gründen, nicht in Anspruch nimmt.
- Der Kunde hat keinen Anspruch auf Preisrückerstattung, falls einen Standort geschlossen werden muss und die Möglichkeit besteht an einem anderen Standort zu trainieren.
- 11er Eintritte haben 6 Monate Gültigkeit.
- Wichtige Informationen wird CHRAFTWÄRCH per E-Mail zusenden. (Abo Ablauf usw.)
- Für die Mitgliederkarte wird eine Kaufgebühr von CHF 50.- erhoben. (Kein Depot!)
- Die Mitgliederkarte ist persönlich und nicht übertragbar.
- Im CHRAFTWÄRCH sind Damen und Herren ab 16 Jahren zugelassen.
- Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Zutritt nur mit Zustimmung von den Eltern und mit Absprache vom CHRAFTWÄRCH erlaubt.
- Die Eingänge sowie die Trainingsräume sind aus Sicherheitsgründen mit Kameras überwacht.
- Der Kunde verpflichtet sich, die Betriebsordnung/Vertragsbestimmungen sowie die Hygienevorschriften zu beachten und den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.
- Für Unfälle sowie Diebstähle von Wertgegenständen übernimmt die CHRAFTWÄRCH AG keine Haftung.

Hygienevorschriften

- Kleider, Schuhe, Taschen etc. werden in der Garderobe deponiert.
- Auf den Trainingsflächen frische und saubere Sportbekleidung tragen (Trainingschuhe/Trainingshosen/Trainingsshirt)
- Der Gruppenfitness/Kampfsport Raum in Stans, darf nur mit sauberen Indoorschuhe (keine Schuhe die draussen verwendet werden) oder Barfuss betreten werden.
- Keine Esswaren und Getränke (ausser in Getränkeflaschen) auf die Trainingsflächen nehmen.
- Die Geräte, Matten oder Boden, sind bei Gebrauch mit einem Trainingstuch abzudecken. Die Geräte und Trainingsequipments sind vor und nach dem Gebrauch zu Reinigen.

Betriebsordnung

- Zutritt nur für Mitglieder mit gültiger Mitgliederkarte.
- Falls jemand versucht ohne gültige Mitgliederkarte sich durch ein Mitglied den Zutritt zu verschaffen, so ist das Mitglied verpflichtet uns sofort telefonisch auf **0415302424** zu informieren.
- Wenn ein Mitglied einen Gast mitnehmen möchte, muss er den **Gast immer vorher bei uns per Telefon oder persönlich anmelden.** (Gutschein/Einzeleintritte)
Das Mitglied ist für den Gast verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass der Gast sich an unsere Betriebsordnung und Hygienevorschriften hält.
- 11er-Eintritte werden immer **vor dem Training** auf unserer Webseite unter [Online-Registrierung](#) registriert.
- Der Gruppenfitnessraum darf für die individuellen Trainings nur ausserhalb der Lektionen LIVE oder VIRTUAL benutzt werden. Ausnahme, wenn keine Teilnehmer der Lektionen vorhanden.
- Beim Gruppenfitness kein Einlass nach Beginn der Lektion.
- Alle elektronischen Geräte dürfen nicht vom Strom getrennt oder manipuliert werden.
- CHRAFTWÄRCH Mitglieder gehen respektvoll mit anderen Mitgliedern um. Auch das gesamte Trainings-Equipment wird respektvoll behandelt.
- Die Trainingsgewichte und das Trainingszubehör (Griffe, Matten u.s.w.) nach Gebrauch wieder versorgen.
- Die Gewichte langsam auf den Boden abstellen. Keine Crossfit Übungen erlaubt! (Gebäudestatik)
- Garderobenkasten nach Gebrauch leeren.

- Bei Verstosse dieser Regelung, ist die CHRAFTWÄRCH AG ermächtigt, ohne Anspruch auf eine Rückerstattung, dem Mitglied den Zutritt nicht mehr zu gewähren!

Notfallmanagement

- Im CHRAFTWÄRCH Eingangsbereich in Stans und Neuenkirch ist ein Notfalltelefon und ein Notfallkoffer deponiert. Aus medizinischer Bedenklichkeit kann man beim alleinigen Aufenthalt das Notfalltelefon auf sich tragen. Eine Instruktion durch das CHRAFTWÄRCH Personal ist vor der erstmaligen Benutzung zwingend.
- Ein Defibrillator ist in Stans beim Eingang deponiert. In Neuenkirch ist ein öffentlicher Defibrillator beim Hauseingang an der Surseestrasse 26 vorhanden.
- Falls ein erhöhtes gesundheitliches Risiko besteht, benötigen Sie für unbeaufsichtigtes Training eine Unbedenklichkeitsbescheinigung von Ihrem Arzt. Gesundheitliche Veränderungen sind der CHRAFTWÄRCH AG zu melden.

Vertragsbestimmungen für die Ratenzahlungs-Abos

- Die 1. Rate ist bei Abobeginn zusammen mit der Mitgliederkarte (falls nicht vorhanden) zu bezahlen. CHF 180.- + CHF 50.- = CHF 230.-
Danach jeden Monat CHF 180.-
**Für Bank-Dauerauftrag IBAN CH55 0077 9000 2451 2510 4
Kantonalbank Nidwalden zu Gunsten CHRAFTWÄRCH AG**
- Die Mitgliederkarte wird nur auf einen Monat programmiert.
- Stichtag für die Ratenzahlung ist der Tag des Abobeginnes
- Falls die Ratenzahlung zu spät erfolgt oder unterbrochen wird, entfallen alle bisher bezahlten Raten für das Jahresabo. Die bezahlten Raten werden dann als Monats Abo gerechnet.
- Die Bestätigung (Formular QualiCert) für die Krankenkassen, wird erst nach Begleichung aller Raten ausgehändigt.

Timestop Regelungen (Trainingsunterbrechung)

Die Mitglieder einer Jahres- oder Zweijahres-Mitgliedschaft mit nahtloser Verlängerung, haben unter den unten aufgeführten Umständen die Möglichkeit eine Trainingsunterbrechung zu machen.

- bei ärztlich bescheinigter **Trainingsunfähigkeit** als Folge von **Krankheit, Unfall** oder **Schwangerschaft** von **mehr als 4 Wochen Dauer**. **Die Meldepflicht ab dem 1. Tag der Trainingsunfähigkeit ist zwingend**. Ein Arzzeugnis mit genauerer Begründung der Trainingsunfähigkeit, (Krankheits- oder Unfall-Diagnose) ist erforderlich. Das Arzzeugnis für die Trainingsunfähigkeit kann nachträglich eingereicht werden.
CHRAFTWÄRCH wird anhand der ausführlichen Begründung des Arztes und mit Absprache des Mitgliedes, die Dauer der Trainingsunterbrechung definieren.
- bei einem beruflich bedingten und vom **Arbeitgeber bescheinigtem kurzfristigen Auslandeinsatz** von mehr als 4 Wochen Dauer.
- bei Militär-, Zivil-Dienst von mehr als 4 Wochen Dauer. Die Dienstpflicht ist durch eine Kopie des Angebotes zu belegen.

Die bestehende Mitgliedschaft läuft mit normalem Ablaufdatum aus. **Die Zeit der Trainingsunfähigkeit wird erst nach nahtloser Verlängerung der Mitgliedschaft angehängt.**

Alle Timestop Meldungen müssen schriftlich per E-Mail an info@fit24.swiss oder per Post gemeldet werden. Timestop kann maximal einmal pro Mitgliedschaftsdauer und nicht rückwirkend gemacht werden.

Nachtrag zu den AGB vom 10.2020

Regelung über das Vorgehen bei Probetraining / Trainingsbegleitung eines Freundes mit Gutschein

Wir geben keine Gutscheine mehr ab, da wir alles über die Online Registration machen.

Das Mitglied muss uns immer vorgängig telefonisch 041 530 24 24 oder per Mail info@fit24.swiss informieren!

- Vor dem Training wird dann die «**Online-Registrierung**» auf unsere Webseite ausgefüllt.
- Wenn diese Person noch nie bei uns trainiert hat, wird «**Gutschein (nur für Personen die noch nie im CHRAFTWÄRCH trainiert haben)**» gewählt.
- Wenn diese Person schon mal bei uns war, wählt man «**Einzeleintritt / Probetraining Fr. 25.-**»
Das Mitglied bezahlt dann die Fr. 25.- direkt bei uns, wenn wir wieder vor Ort sind!
- Bei der Registration wir dann immer das «**Mitglied das mich begleitet**» eingetragen!

Belohnung für Mitgliederwerbung

Wird diese Person dann bei uns Mitglied mit einem Jahres Abo (Keine Aktion oder andere Vergünstigungen auf Abopreise), bekommst Du folgende Gutschrift auf Dein neues Abo;

1 Neumitglied	= 25.-
2 Neumitglieder	= +50.-
3 Neumitglieder	= +75.-
4 Neumitglieder	= +100.-
5 Neumitglieder	= +125.-
6 Neumitglieder	= +150.-
7 Neumitglieder	= +175.-
8 Neumitglieder	= +200.-

Die Gutschriften werden kumuliert, was bedeutet, dass Maximal Fr. 900.- bei 8 Neumitglieder gutgeschrieben wird!

Die Gutschrift gilt nur für Aktiven Mitglieder die ein Jahresabo haben!